

o.301.You - ST/ap

Bern, 16. August 1976

N O T I Z

an die Politische Direktion

| | | | | | |
|-------|-----------------------|----------|----|----|----|
| an | CA | WA | WA | WA | |
| datum | 20.8 | | | | |
| via | WA | 83 | WA | 84 | 09 |
| EPD | | 18.08.76 | | 17 | |
| Ref. | S.B. 49.77. Young. 1. | | | | |

Jugoslawische Verhandlungsvorschläge betreffend die Schulung von Gastarbeiterkindern, die wissenschaftliche Zusammenarbeit und den akademischen Austausch

Mit Schreiben vom 9. August hat uns das Amt für Wissenschaft und Forschung die beiliegenden jugoslawischen Vorschläge übermittelt, die als Diskussionsbasis bei Verhandlungen dienen sollen, zu denen die dortige zuständige Behörde das AWF auf kommenden Herbst nach Belgrad einlädt. Anfangs Mai dieses Jahres hatte eine jugoslawische Delegation mit dem AWF in Bern Gespräche geführt, über deren Verlauf das in Kopie beiliegende Schreiben von Prof. Hochstrasser orientiert. Daraus ist zu ersehen, dass das AWF die jugoslawischen Gesprächspartner seinerzeit um Aufstellung eines Problemkataloges, speziell bezüglich des Schulunterrichts für die Kinder der jugoslawischen Gastarbeiter, z.H. der zuständigen Behörden gebeten hatte.

Das jugoslawische Papier dürfte denn auch in seiner Gesamtheit als ein solcher Problemkatalog und nicht als eine Art Vertragsentwurf aufzufassen sein. Wir werden uns jedenfalls bemühen, auch das AWF auf diese seine eigene restriktive Ausgangsposition festzulegen, da wir nicht der Ansicht sind, dass hier, gewissermassen "unter der Hand" und auf technischer Ebene, eine Art Abkommen mit möglicherweise weitgehender präjudizieller Wirkung und politischen Implikationen geschlossen werden soll. Da letztere sich aber ohnehin nicht

PI

./.

- 2 -

gänzlich ausschalten lassen, sehen wir auch vor, dem AWF die Aufnahme eines Vertreters unseres Departementes in die Verhandlungsdelegation für Belgrad vorzuschlagen. Bei diesem könnte es sich um einen Vertreter unserer dortigen Botschaft handeln.

In materieller Hinsicht hätten wir dem AWF gegenüber zu den jugoslawischen Vorschlägen folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Die Gliederung des "Verhandlungspakets" in drei Hauptabschnitte A, B und C erscheint durchaus nicht zwingend. Eines der wenigen konkreten Desiderate aus Abschnitt A ("Formation"), nämlich Ziff. 5 betreffend den Stipendienaustausch, müsste vermutlich ohnehin ausgeklammert und getrennt diskutiert werden, da hierfür weitgehend die Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende zuständig ist. Was in Abschnitt A substantiell sonst noch enthalten ist, sollte ohne weiteres mit Abschnitt C ("Science") verschmolzen werden können. Dieser würde dann inhaltlich ungefähr den Vereinbarungen entsprechen, die das AWF vor ca. zwei Jahren mit der sowjetischen Akademie der Wissenschaften getroffen hat und die es mit einer analogen ungarischen Institution abzuschliessen im Begriffe steht. Nachdem Präzedenzfälle vorliegen, besteht für uns kein Grund, eine solche Vereinbarung mit Jugoslawien nicht auch zu billigen, wobei wir und unsere zuständige Botschaft über die Vorbereitungen jedoch laufend informiert bzw. zu den Verhandlungen beigezogen werden müssten (s. oben).
2. Als sonstiger - und für die Jugoslawen dem Vernehmen nach wichtigster - Problemkomplex verbliebe somit noch jener der Schulung der Gastarbeiterkinder. Dieses Thema sollte u.E. von den eben erwähnten Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des akademischen Austauschs getrennt behandelt und nicht im Rahmen derselben Vereinbarung geregelt werden. Bei einer Zusammenfassung

./.

- 3 -

der beiden - übrigens disparaten - Sachgebiete bekäme das Verhandlungspaket ein derartiges Gewicht, dass möglicherweise eine Regelung auf staatsvertraglicher Ebene in Erwägung gezogen werden müsste, was uns nicht wünschenswert erscheint. Interesse verdient in den jugoslawischen Ausführungen zu diesem Thema vor allem der unter Bezugnahme auf die Schlussakte von Helsinki vorgebrachte Hinweis, mit den meisten andern Aufnahmeländern jugoslawischer Gastarbeiter seien zur Behandlung der Schulprobleme gemischte Kommissionen gebildet worden. Ein konkretes jugoslawisches Begehren dieser Art wäre für die Schweiz kein Novum, indem bereits Italien und Spanien mit analogen Wünschen an uns herangetreten sind. Seit 1972 besteht eine "Commission suisse ad hoc pour l'étude des questions concernant l'enseignement dispensé à des enfants de langue étrangère", heute präsiert vom Direktor des AWF und bestehend aus Vertretern des Bundes (BIGA, Fremdenpolizei, Konsultativkommission für das Ausländerproblem) und der Kantone (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren). Diese Kommission, bzw. ein aus ihr gebildeter Ausschuss, tritt nun bei Bedarf mit Experten des betreffenden Partnerstaates zu einer "Commission mixte" zusammen. Der Anwendung dieses Verfahrens auch auf Jugoslawien sollte u.E. grundsätzlich nichts im Wege stehen.

Wir dürfen Sie bitten, uns Ihre Bemerkungen zum jugoslawischen Papier baldmöglichst bekanntzugeben. Kopien dieser Notiz gehen, ebenfalls mit der Bitte um allfällige Stellungnahme, an unsere Botschaft in Belgrad sowie an die Völkerrechtsdirektion und das Politische Sekretariat.

Direktion
für Internationale Organisationen
i.A.

Pometta

(Pometta)

Beilagen erwähnt

Kopie z.K.: - Sektion internationale
wissenschaftliche Zusammenarbeit
- Herrn G.B. Ruf

zu prüfen